



Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Ole Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per e-mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Vorstand - Vorsitzender

Matthias Höinghaus
Hasselbusch 31, 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 967605
Fax: 04193 969304
e-mail: m.hoeinghaus@lvl-sh.de

PSD Bank Kiel, BLZ.: 210 909 00
Kto.-Nr.: 188 203 0600

Eingetragen im Amtsgericht Kiel unter VR 2436 KI

mh/ 06. Dezember 2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1638

Stellungnahme des LVL SH zu:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des
Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (Drucksache 17/858)**

Sehr geehrte Frau Herold,
sehr geehrter Herr Schmidt,

für den Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Schleswig-Holstein e.V. nehme ich gerne Stellung zur beabsichtigten Änderung des Schulgesetzes, besonders in Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie. Legasthenie oder Dyskalkulie dürfen kein Hinderungsgrund sein, einen begabungsgerechten Schulabschluss zu erreichen.

Legasthenie und Dyskalkulie sind funktionelle Leistungseinschränkungen / funktionelle Behinderungen, die in den partiellen Bereichen Lesen / (Recht-) Schreiben und Rechnen in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen. Nach dem Grundgesetz Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dieses Diskriminierungsverbot verbietet Regelungen oder Maßnahmen, die direkt oder indirekt die Situation des behinderten Menschen wegen seiner Behinderung verschlechtern. Die vorgesehene Änderung und Ergänzung im SchulG § 4.11 „Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“ ist in dieser Konkretisierung zu begrüßen und dient auch dem Ziel die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

In SchulG § 5.1 „Die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.“ wird der Anspruch auf individuelle Förderung in Hinblick auf die Begabung und den Entwicklungsstand begrüßenswert konkretisiert. Die Heraushebung der Hochbegabung in SchulG § 5.3 ist positiv zu erwähnen, allerdings

stellt die Einschränkung im 2. Halbsatz (soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben.) einen Widerspruch im Kontext von Absatz 1 dar. Die Einschränkung sollte entfallen.

Die in SchulG § 18 gestrichenen prophylaktischen Prüfungen zum Haupt- und Realschulabschluss und Ersatz durch Anerkennungsregelung an anderen Stellen sind zu begrüßen. Gerade durch die Doppelbelastung (Prüfungsstoff und aktueller Unterrichtsstoff) war bei einigen Schülerinnen und Schülern die Erreichung des Klassenziels gefährdet.

Zu SchulG § 42 Regionalschule und § 43 Gemeinschaftsschule:

Durch die vorgesehenen Änderungen ergeben sich bessere Möglichkeiten, das schulische Angebot dem Bedarf vor Ort anzupassen. Dabei ist wichtig festzustellen, dass aus der „Lockerung“ der Vorgaben heraus kein Zwang besteht, die meist mit viel Kreativität und Aufwand erarbeiteten pädagogischen Konzepte zu ändern.

Zu SchulG § 44 Gymnasium:

Die Option G9 alternativ oder zusätzlich zu G8 ist in Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie sehr zu begrüßen. Begründen möchte ich diese Positionierung mit schon im März dieses Jahres vorgetragenen Argumenten und einer kurzen Einleitung.

Für den Bereich Legasthenie (Lesen / (Recht-) Schreiben) gibt es in Schleswig-Holstein den Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“, in dem näher festgelegt ist, wie in der Schule Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gezielt erkannt werden sollen, um anschließend individuell zu fördern, Ausgleichsmaßnahmen zu gewähren und nach förmlicher Feststellung Notenschutz zu gewähren.

Für den Bereich Dyskalkulie (Rechnen) gibt es in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine entsprechende Verwaltungsvorschrift oder auch nur spezielle Handreichungen, die einen sachgerechten Umgang mit Dyskalkulie in der Schule gewährleisten.

Vor dem oben genannten Hintergrund möchte ich die vielfältig gesammelten Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie mit G8 stichpunktartig aufzählen.

- Bedingt durch die hohe Stundenzahl findet Unterricht, auch in Kl. 5 und 6, an bis zu drei Tagen je Woche am Nachmittag statt.
 - Konzentrationsprobleme durch langen Schultag
 - Hausaufgaben am späten Nachmittag bei oftmals höherem Zeitbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie
 - Die oftmals notwendige außerschulische Förderung ist durch den eingeschränkten verfügbaren Zeitraum sehr schlecht zu organisieren oder nicht erreichbar
 - Zunahme von Bedarf an Nachhilfe bei allen Schülerinnen und Schülern und zeitliche Realisationsprobleme
 - Zunahme von emotionalen und gesundheitlichen Folgen durch hohen (Zeit-) Druck
 - Schulische Legasthenieförderung wird offenbar wegen der höheren Stundenbelastung seltener angeboten

Die organisatorische Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen bei Leistungsüberprüfungen durch z.B. Zeitzugabe ist durch die Unterrichtsdichte schwieriger möglich

- Die zweite Fremdsprache wird schon ein Jahr nach Beginn der ersten Fremdsprache eingeführt. Dies stellt für die meisten Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie ein großes Problem dar, das die Kernproblematik der Legasthenie betrifft. Wahrnehmung, Zuordnung, Speicherung und Abruf von gesprochener und geschriebener Sprache.
- Durch den, gegenüber G9, komprimierten Lernstoff bestehen weniger Möglichkeiten für
Wiederholungen und Vertiefungen
individuelle Förderung im Unterricht
erschwerend ist der große Klassenschnitt zu nennen
Binnendifferenzierten Unterricht, der momentan oft noch nicht erkennbar ist – Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer?
- Rückgang von Schulartempfehlungen für das Gymnasium mit Einführung von G8. Davon sind auch besonders Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie betroffen, vermutlich in Erwartung des höheren Zeitdrucks und der schnelleren Einführung der zweiten Fremdsprache bei den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen, die die Schulartempfehlungen verfassen.
- Die Zahlen der formellen Anerkennung der Legasthenie in der 5. Klassenstufe scheinen deutlich rückläufig zu sein. Ein mögliches Indiz für einen geringeren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie in G8 i.Vgl. zu G9. Es findet eine zumindest teilweise Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie statt.
- Die (Arbeit-) Belastung von Lehrerinnen und Lehrern ist erhöht. Als eine mögliche Ursache sind die G8-bedingten Umstellungen zu sehen.

Die beschriebenen Auswirkungen der Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Schleswig-Holstein geben Anlass für Veränderungen der jetzigen Situation an den Gymnasien. Eine Beibehaltung von G8 in der aktuellen Festlegung an den Gymnasien wäre aus Sicht unseres Verbandes, auch mit den bereits erfolgten Verbesserungen wie Intensivierungsstunden und Förderung von Ganztagsangeboten noch nicht akzeptabel. Deshalb sind Veränderungen, die die oben genannten negativen Auswirkungen von G8 beseitigen oder zumindest spürbar reduzieren, zu begrüßen. Bei der Wahl der Veränderungen ist sicher zu stellen, dass den eingangs aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie entsprochen wird. Beim geltenden Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ ist zu beachten, dass dieser auch für die Schulart Gymnasium gilt und ohne Einschränkungen umsetzbar ist.

Bei der Wiedereinführung von G9 kommt es darauf an, dass G9-Schulen erreichbar und langfristig verfügbar sein müssen. Nicht nur für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist Planungssicherheit wichtig. Ebenso wichtig ist die längerfristige Planbarkeit für Schulen und damit erfolgreiche Umsetzbarkeit von pädagogischen Konzepten, die nicht unwesentlich für den Bildungserfolg ist.

Für G9 werden sich vermutlich nur ein Teil der Gymnasien entscheiden können. Aus diesem Grund sind die folgenden Verbesserungsvorschläge aufgeführt und betreffen die notwendigen Nachbesserungen am G8-System.

- Beginn der 2. Fremdsprache in Klasse 7 mit erhöhter Stundenzahl (z.B. 6/5/5 in Klasse 7/8/9) um die bisherigen Wochenstunden zu erreichen.
- Die Reduzierung des verbindlichen Lehrstoffs durch Einengung der Themenkorridore unter Beibehaltung der optionalen Wissensgebiete stellt eine zweite wichtige Stellgröße dar. Hier ist allerdings eine bundesweite Regelung gefragt.
- Entlastung der Wochenstunden in der Orientierungsstufe mit max. 1 Nachmittag mit Unterricht durch andere Stundenverteilung über die Jahrgänge
- Schaffung von organisatorischen und sächlichen Bedingungen, die eine schulische Förderung, entsprechend den gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Anforderungen ermöglicht. (Zeit in der Stundenplangestaltung und Lehrerstunden, Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer, Reduzierung der Gruppengrößen um die Fördereffektivität zu erhöhen und eine außerschulische Förderung möglichst überflüssig zu machen, Hinzuziehung von Förderfachkräften, ggf. Ganztagschule)
- Entlastungen bei den Hausaufgaben durch Absprachen zwischen den Fachlehrern, häufigere Nutzung von Doppelstunden bei der Stundenplanung

Die Liste der Verbesserungsvorschläge lässt sich natürlich fortsetzen und berührt immer mehr die Bereiche, die individuell von jeder Schule auszugestalten sind. Dabei wird deutlich, dass eine Realisierung von positiven schulischen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie eher mit G9 als mit G8 möglich ist. Davon ausgehend, dass das gleiche Ziel, die allgemeine Hochschulreife, erreicht werden soll, ist das mit G9 wesentlich größere verfügbare Zeitvolumen neben der Unterrichtszeit ein deutlicher Vorteil. Dieses größere Zeitvolumen (z.B. für Förderung und zeitl. Mehrbedarf für Hausaufgaben) sowie die gestreckte zeitliche Folge der Fremdspracheneinführung ermöglichen in der Regel Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie die normale Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und sportlichen Aktivitäten der Schülerschaft. Bei starker Ausprägung von Legasthenie oder Dyskalkulie war die normale Teilhabe auch schon in der Vergangenheit u.a. aus Zeitgründen nicht möglich.

Eine Wiedereinführung von G9, optional zum verbesserten, begonnenen G8 oder auch anstelle von G8 wäre aus Verbandssicht für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie zu begrüßen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Höinghaus
Vorsitzender LVL SH